

Mitteldeutsche Zeitung

ÜBERPARTEILICH & UNABHÄNGIG

DONNERSTAG, 26. JANUAR 2012 | MITTELDEUTSCHE ZEITUNG

Köthener Zeitung

7

LOKALREDAKTION · BUTTERMARKT 1 · 06366 KÖTHEN · TELEFON 0 34 96 / 3 09 96 10



Auf Erbstücke großzügig verzichtet

KUNSTSCHÄTZE Dauerleihgaben der Familie von Trotha und von Anhalt verbleiben im Köthener Museum.

VON UTE HARTLING-LIEBLANG

KÖTHEN/MZ - Eigentlich dürfte das Gemälde der „blauen Dame“ gar nicht mehr im Köthener Schloss hängen. Es zeigt Anna Friederike von Frankenberg-Proschlitz im blauen Kleid mit zierlichem Spitzenkragen - daher der Name. Dennoch erfreut sein Anblick bis heute die Besucher in den Café-Räumen. „Es ist ein sehr schönes Bild“, sagt Museumsmitarbeiterin Inge Streuber und bedauert, dass man bisher keinen würdigeren Platz dafür finden konnte.

Das Porträt gehört zu insgesamt 19 Gemälden aus dem Erbe der Familie von Trotha - die wiederum Nachfahren derer von Busche-Lohe sind. Einst hing das lebensgroße Bildnis im Esszimmer des Cösitzer Schösschens. Daher hat die heute wieder in Cösitz ansässige Familie von Trotha im Rahmen einer Sonderregelung für Kunstschätze aus dem Jahr 1994 darauf einen Rückgabe-Anspruch.

So wie auch andere in der Region ansässige Adelshäuser, darunter die Familien von Anhalt und von Stolberg-Wernigerode, die ihre Ansprüche beim Landesamt für offene Vermögensfragen in Halle geltend gemacht haben (die MZ berichtete). Der Anspruch läuft im Jahr 2014 aus.

Anerkennung für Aufbewahrung

Dass das Bild der „blauen Dame“ noch immer im Schloss hängt, hat den Grund, dass die von Trothas im Jahr 2005 zwar Ansprüche auf die insgesamt 19 Gemälde erhoben haben, aber nur ein einziges davon - das Porträt von Clamor von dem Busche-Lohe - der 1655 das Rittergut Cösitz erwarb - tatsächlich mit in ihr Haus nach Cösitz genommen haben. Die anderen wurden dem Museum bis mindestens 2020 als

„Jetzt steht nur noch eine Vase mit Deckel in der Vitrine in der Bachgedenkstätte.“

Inge Streuber
Museumsmitarbeiterin

Dauerleihgaben verbleiben

Wie die MZ damals berichtete, war dies eine Anerkennung dafür, dass das frühere Heimatmuseum die Gemälde 1946 aus einem Fundus übernommen und aufbewahrt hat, der alliene Kunst- und Kulturschätze enthielt, die 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet wurden. Ein Großteil davon lagerte einst im Depot der halleschen Mo-



Jan William Howard vor Porträts von Philipp Wilhelm und Johann Clamor August von dem Busche aus dem Nachlass der Familie von Trotha. FOTO: HEKO REBSCH

ritzburg, weiß Inge Streuber zu berichten.

Und sie weiß auch, dass die Gemälde, um die es hier geht, niemals im Köthener Schloss hängen. Eine Beziehung zum Köthener Herzoghaus ergibt sich aber dadurch, dass unter den Familien derer von Trotha und Busche-Lohe viele namhafte Rittergutsbesitzer mit engem Kontakt zum Köthener Hof waren.

Tatsächlich verzichtete musste das Museum allerdings auf ein Gemälde, dessen Herausgabe Joachim Graf von Koenigsmark verlangte. Das Bild hängt heute im Schloss Wolfsburg in Großpankow. Was man im Köthener Museum sehr bedauert. Doch der Rechtsanspruch ist nun mal unbestritten.

Das Gemälde zeigt den jungen Friedrich I., König in Preußen (1701 bis 1713). Das Museum erhielt es einst als Dauerleihgabe von der Stiftung der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Friedrich der I. sei ein Musikfreund und Förderer der Künste gewesen, erklärt Streuber den Zusammenhang. Als sein Sohn, Friedrich Wilhelm I., der berühmte Soldatenkönig, später Mitglied der Königlich-ben Berliner Hofkapelle entlassen musste, fanden diese beim Köthener Fürsten Leopold eine neue Anstellung. Was wieder-

um der spätere Hofkapellmeister Johann Sebastian Bach, der 1717 nach Köthen kam, sehr zu schätzen wusste. Leopolds Beziehung zum Preußischen Königshaus ergab sich zum Beispiel dadurch, dass er die dortige Ritterakademie besucht hat.

Hergeben musste das Köthener Museum, das heute zur Köthener Kultur und Marketing GmbH (KKM), gehört, auch zwei Fayencen, die in der damaligen Köthener Manufaktur gefertigt wurden. Einen Anspruch darauf hat Philipp Konstantin Fürst zu Stolberg-Wernigerode erhoben, informiert Streuber. „Jetzt steht nur noch ein einziges Stück, eine Vase mit Deckel, in der Vitrine der Bachgedenkstätte“, bedauert Streuber. „Die beiden Fayencen waren Dauerleihgaben der Staatlichen Galerie Moritzburg und stammen auch aus dem Bodenreform-Sammeldepot.

Schwebendes Verfahren

Laut Auskunft von Michael Schuster, KKM-Geschäftsführer, gibt es im Zuge der Sonderregelung zur Rückgabe von Kulturschätzen noch ein schwebendes Verfahren, zu dem man sich nicht näher äußern wolle. Nur soviel: es handelt sich unter anderem um ein Möbelstück

SONDERREGELUNG

Mehr als 90 000 Rückgaben im Land

Die Fayencen und Ahnenporträts, die die Köthen Kultur und Marketing GmbH im Zuge einer Sonderregelung an ihre Eigentümer zurückgeben musste, sind nur ein kleiner Teil von insgesamt 90 000 Schätzen, die im ganzen Land Sachsen-Anhalt in den Besitz von 327 Adelsfamilien der Region übergehen.

Doch nicht alle Adelshäuser, die laut Gesetz Ansprüche geltend machen konnten, haben davon in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Inge Streuber verweist in diesem Zusammenhang auch auf Eduard Prinz von Anhalt. Er stellte dem Museum ein Bildnis aus dem Moritzburg-Depot als Dauerleihgabe zur Verfügung, das den letzten

Pleier Herzog Ludwig zeigt. Das Brustbild aus dem Jahr 1803 ist zwar zur Zeit nicht in der Ausstellung im Schloss zu sehen, dennoch freut sich das Museum über diese Geste. Allerdings war es die Bedingung des Prinzen, das Gemälde mit folgender Beschriftung zu versehen: „Leihgabe von S. Hoheit Eduard Prinz von Anhalt.“

Noch nicht alle Anträge, die beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vorliegen, konnten abschließend bearbeitet werden, da die Recherchen noch andauern. So auch im Falle eines Möbelstückes aus dem Geuzer Schloss, für das das Köthener Museum mit dem Alteigentümer eine gütliche Einigung anstrebt.

aus dem Inventar des Geuzer Schlosses. Dies sei damals aber in größerer Stückzahl hergestellt worden, so dass sich eine eindeutige Zuordnung als schwierig erweist. „Wir bemühen uns hier um eine gütliche Einigung“, sagt Schuster. Der Geschäftsführer hat in diesem Zusammenhang noch eine lustige

Begebenheit parat: 2011 sei plötzlich ein Mann im Schloss auftaucht, der eine notarielle Beglaubigung bei sich trug, die ihn als Eigentümer eines Spiegels aus dem Museum auswies. „Als wir ihm den stark restaurierungsbedürftigen Spiegel dann gezeigt haben, hat er auf sein Erbstück verzichtet.“



Wappen der Herzöge von Anhalt



Schloss Cösitz



Wappen derer von Trotha



Wappen derer von dem Busche